



Aufnahmeantrag

(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Gewünscht wird ab 01. ____ 20____ der Beitritt zum Verein SV 90 Eisenach e.V.

zur Abteilung: Gymnastik, Tischtennis, Volleyball

Die jeweils gültige Satzung sowie ergänzende Verbands-, Vereinsordnungen/Richtlinien wurden mir zur Verfügung gestellt bzw. eingesehen und werden nach Aufnahme in den Verein als verbindlich anerkannt.

(Datum, Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter)

Die vorgenannten Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Mitgliederverwaltung und werden vertraulich verwendet, unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO. Die auf der Internetseite des SV 90 Eisenach e.V. hinterlegte Datenschutzinformation ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Mitgliedsbeitrag

- Erwachsene **60,00€/Jahr (5,00Euro/Monat)**
 Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, , Auszubildende, Studenten
36,00€/Jahr (3,00 Euro/Monat)

Der Jahresbeitrag ist anteilig halbjährlich zum 30.03. und 30.09. des lfd. Jahres fällig.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Beitrittserklärung zur Lastschrift

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger **SV 90 Eisenach e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschrift vor.

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

SV 90 Eisenach e.V.
Große Wiegardt 18
99817 Eisenach
Tel.: 017 945 174 14
E-Mail: info@sv90eisenach.de
www.sv90eisenach.de

Eingetragen im Vereinsregister
Eisenach unter VR 310 053
Vorsitzender: Michael Balkau
stellvertr. Vorsitzender: Olaf Schellbach

Bankverbindung
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE49 8405 5050 0000 0909 99
BIC: HELADEF1WAK
BLZ: 840 550 50
Konto-Nr.: 90 999



Datenschutzinformationen

Aufnahme in den Sportverein und Nutzung des Vereinsverwaltungsprogrammes

Diese Datenschutzinformation richtet sich an das Mitglied des Sportvereins. Die Verwaltung der Mitglieder, erfolgt über die Vereinsdatenbank des Vereinsverwaltungsprogrammes, welche die gemeinsame Kommunikationsbasis des Vereins und der Mitglieder bildet. Das Mitglied erkennt die Regeln zur Nutzung des Vereinsverwaltungsprogrammes an.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der SV 90 Eisenach e.V. (im Weiteren SV90), vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den / die Vorsitzende*n, den / die stellvertretende*n Vorsitzende*n oder den / die Finanzverantwortliche*n, Große Wiegardt 18, 99817 Eisenach. Den SV90 erreichen Sie telefonisch unter 0179 4517414 oder per Mail unter: info@sv90eisenach.de.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DSGVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist.

Vereinszweck des SV 90 ist gem. § 2 der Satzung Folgendes:

- die Förderung des Sports sowie der Jugendarbeit;
- die Pflege und Ausübung des Sports und die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Wettkämpfe;
- der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
- Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins;
- es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

2.1. Aufnahme des Mitglieds

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden personenbezogene Daten an den SV90 gemeldet und dort erhoben. Diese personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Organisation des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Im Einzelnen sind das folgende Kategorien personenbezogener Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung, Kontoinhaber, Erziehungsberechtigte. Diese Daten werden teilweise auch in der Vereinsdatenbank vorgehalten (siehe 2.2.). Außerdem werden personenbezogene Daten in der Geschäftsstelle des SV90 in Papierform vorgehalten.

2.2. Datenpflege im Vereinsverwaltungsprogramm

Im Laufe des Mitgliedschaftsverhältnisses sind Daten in der Vereinsdatenbank des SV90 zu pflegen. Verantwortlich für die Datenpflege sind die Nutzer des Vereinsverwaltungsprogrammes unter Einhaltung der Regeln zur Nutzung des Vereinsverwaltungsprogrammes.

Soweit und in dem Umfang wie eine Freigabe des Mitglieds in Ausübung seiner Funktion erfolgt, werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Telefonnummer) auf der Internetseite des SV90 veröffentlicht. Die Veröffentlichung dort erfolgt aus berechtigtem Interesse gem. Art. 6 Abs.1 (f) DSGVO. Dabei besteht das berechtigte Interesse in der Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der Trainingsmöglichkeit für Interessierte.

3. Interne Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten den, mit der Organisation betrauten Mitgliedern des SV90, zugänglich gemacht, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Diese Personen sind zum Datengeheimnis verpflichtet.

4. Externe Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergeben (jeweils auf den entsprechenden Zweck beschränkt). Die folgende Auflistung fasst die Weiterleitung zusammen:

- Kreissportbund
- Landessportbund
- Sportfachverbände
- Sportversicherung des LSB

Das berechtigte Interesse liegt im Zweckerfüllungsvertrag, in der ineinandergreifenden Zusammenarbeit und dem Geschäftserfüllungsvertrag zwischen KSB, LSB, Sportfachverbänden, der Sportversicherung des LSB Thüringen und dem SV90 nach Art.6 Abs.1 vor. Weiterhin geben wir zum Zwecke der Durchführung und Organisation des Mitgliedschaftsverhältnisses personenbezogene Daten an Dritte weiter, deren wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben bedienen. Das sind die Gesellschaften (LSB Sportmanagement GmbH, LSB Bildungswerk GmbH) oder sonstige Dritte, die zum Datengeheimnis verpflichtet sind. Weiter kann im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung eine Weitergabe an den Fördermittelgeber bzw. Einsichtnahme durch diesen erfolgen.

5. Dauer der Speicherung / Löschung

Die unter 2. aufgeführten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, in der Regel 3 Jahre zum Ende des Kalenderjahres nach Beendigung der Mitgliedschaft, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen.

Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus, wenn dies gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden sowie Nachweispflichten zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben z.B. aus dem Kinderschutzgesetz (Unterzeichnung des Ehrencodexes) dies erfordern. Diese Speicherfrist kann bis zu 30 Jahren dauern. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und den Zugang zum

Vereinsverwaltungsprogramm inaktiv schalten, so dass nur noch Zugriffsrecht durch den Administrator bestehen. Art und Umfang der Speicherung schränken wir im Rahmen einer Interessenabwägung ein, insbesondere wenn uns Gründe bekannt werden, die ein überwiegendes Interesse der betroffenen Person an der Einschränkung oder gar der vollständigen Löschung begründen.

Aufnahmeanträge und deren Anlagen werden nach Beendigung der Mitgliedschaft archiviert.

6. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen.

7. Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns die Mitglieder melden.

Regeln zur Nutzung des Vereinsverwaltungsprogrammes

Der SV 90 Eisenach e.V. (SV90) hält diese Datenbank vor, um den organisierten Sport zu verwalten. Die Mitgliederverwaltung ist wesentliche Arbeitsgrundlage für den organisierten Sport. Wir erhalten öffentliche Mittel, die wir, z.B. über die Vereinsförderung an die Abteilungen des Vereins weitergeben. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage statistischer Werte, die wir aus der Vereinsverwaltung erhalten. Mit Hilfe statistischer Zahlen können wir nicht nur Mittel fair verteilen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit darlegen, warum es gerechtfertigt ist, dass der organisierte Sport überhaupt gefördert wird. Um diese statistischen Werte erstellen zu können, ist es wichtig, dass Daten erfasst und gepflegt werden. Im Vereinsverwaltungsprogramm sind Kontaktdaten der Ansprechpartner und Funktionsträger des Vereins gespeichert. Das Vereinsverwaltungsprogramm enthält auch Informationen zu unseren Übungsleitern und Geehrten.

Auch wenn keine kompletten Mitgliederlisten mit Namen und Adressen geführt werden, enthält das Vereinsverwaltungsprogrammes personenbezogene Daten. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Ein effektiver Datenschutz kann nur gelingen, wenn alle

Nutzer Ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb haben wir einige Regeln zur Nutzung der Datenbank aufgestellt:

Regel Nr.1:

Verzweifeln Sie nicht an technischen oder datenschutzrechtlichen Fragen, sondern wenden Sie sich an den Vorstand. Ihre Ansprechpartner dort sind:

zu inhaltlichen Fragen:

Michael Balkau, info@sv90eisenach.de, 0179 4517414

zu technischen Fragen:

Carsten Kleemann, webmaster@sv90eisenach.de

zu datenschutzrechtlichen Fragen:

Olaf Schellbach, 0171 8305151

Regel Nr.2:

Wer die Datenbank nutzt ist für die Gewährleistung des Datenschutzes verantwortlich. Nicht jeder kann in der Datenbank alles einsehen und bearbeiten. Der SV90 vergibt Nutzungsrechte. Der Nutzungsberechtigte ist berechtigt, Daten in die SV90-Datenbank einzutragen und zu pflegen. Dieser Nutzungsberechtigte darf nur Vereins-, Vorstands- und Mitgliederdaten <mailto:t.goldmann@lsb-thueringen.de> eintragen, die für die Verwaltung und Kommunikation in und mit dem Verein bestimmt sind. Im Zweifel muss er sich bei den betroffenen Personen rückversichern. Das ist ganz besonders bei den Daten wichtig, die veröffentlicht werden. Sie erklären gegenüber dem SV90, ob Daten veröffentlicht werden sollen oder nicht. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Übungsleiter und Funktionäre ist ein Serviceangebot. Mit der Veröffentlichung von Kontaktdaten kann Ihr Verein über die Vereinssuche des LSB und des jeweiligen KSB gefunden werden. Wichtig ist, dass Sie prüfen, welche Daten Sie dort einpflegen und dass Sie prüfen, ob die Berechtigung zur Veröffentlichung der Daten besteht. Gegebenenfalls sind von den Betroffenen Einwilligungserklärungen einzuholen. Wer dabei Hilfe benötigt, wendet sich bitte an den Vorstand. Die Nutzer achten darauf, dass sie die Datenbank so nutzen, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden. Sie treffen Vorkehrungen, dass die personenbezogenen Daten vor Missbrauch geschützt werden. Dazu gehört, dass Sie ein Passwort mit mindestens 6 Zeichen (mit einer Kombination aus Zahlen, Buchstaben, Groß- und Kleinschreibung) verwenden, dass Sie das Passwort sicher aufbewahren, den Nutzerkreis des Vereinsverwaltungsprogrammes so weit wie möglich einschränken und die Nutzer zum Datenschutz belehren. Wichtig ist auch, dass Daten gepflegt werden. Dazu sind Sie gemäß der Satzung des SV90 verpflichtet.

Regel Nr.3:

Über das Vereinsverwaltungsprogramm erfassen wir unter Anderem statistische Werte zur Anzahl der Mitglieder und zur Mitgliederstruktur (männlich/weiblich). Dazu werden keine Listen mit Namen und Kontaktdaten (also personenbezogene Daten) aller Vereinsmitglieder geführt. Personenbezogene Daten führt das Vereinsverwaltungsprogramm zu allen Mitgliedern.

Regel Nr.4:

Der Vorstand ist Anlaufstelle für Betroffenenrechte. Die administrative Verwaltung der Datenbank obliegt dem Vorstand. Er erteilt den Zugang zu personenbezogenen Daten.

Regel Nr.5:

Die Nutzer informieren den Vorstand, wenn sich Betroffene zur Wahrung ihrer Rechte an sie wenden und wirken bei der Erfüllung der Betroffenenrechte mit.

Der Vorstand ist als Administrator für die Datenbank verantwortlich. Bei ihm müssen alle Informationen zur Datenbank zusammenlaufen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns über Anfragen von Betroffenen informieren. So können wir Sie bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.

Jeder Nutzer berichtigt, löscht oder sperrt personenbezogene Daten in eigener Verantwortung im Rahmen seiner Berechtigung. Erfolgt eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung auf Wunsch eines Betroffenen oder weil dies aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten ist, ist der Vorstand zu informieren. Ihm ist der Nachweis der datenschutzrechtlich konformen Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu seinen eigenen Dokumentationszwecken zu erbringen.

Regel Nr.6:

Der Vorstand führt das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne des Art. 30 Abs.1 DSGVO.

Regel Nr.7:

Wenn eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich sein sollte, ist diese von demjenigen Nutzer durchzuführen, dessen Verarbeitung davon betroffen ist.

Regel Nr.8:

Dokumentationen, mit denen der Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erbracht werden, sind durch die Nutzer entsprechend der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Regel Nr.9:

Die Nutzer informieren den Vorstand unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungen datenschutzrechtliche Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der Datenbank feststellen. Niemand ist unfehlbar. Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer den Vorstand informieren, wenn sie Schwachstellen in der Datenbank entdecken. Wir werden uns bemühen, diese schnellstmöglich zu beheben.